

Beschlussvorlage 2024/1083



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Ordnungsamt	Michaela Braun

Beratung	Datum		
Bau- und Umweltausschuss	18.11.2024	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	26.11.2024	Entscheidung	öffentlich

Betreff

Antrag der Fraktion B90-G - Wechselseitige Einzeichnung von Parkflächen bzw. Parkverbotszonen in der Brunnenstraße, OT Leerstetten

Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN stellte mit Schreiben vom 24.09.2024 einen Antrag auf wechselseitige Einzeichnung von Parkflächen bzw. Parkverbotszonen in der Brunnenstraße im OT Leerstetten (siehe Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Parkproblematik im dicht bebauten Siedlungsbereich Leerstetten ist seit vielen Jahren bekannt und wurde auch im Marktgemeinderat immer wieder diskutiert. Zuletzt erfolgte speziell für den Bereich Brunnenstraße eine Stellungnahme durch den Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz in der April-Sitzung des Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschusses. Dort wurde durch die Verkehrsüberwachung berichtet, dass grundsätzlich die gesetzlich vorgeschriebene Mindestdurchfahrtsbreite von 3,05 Meter zwischen parkenden Fahrzeugen eingehalten wird. Diesbezüglich konnte seit Beginn der Überwachung des ruhenden Verkehrs kein einziger Verstoß festgestellt werden.

Der Bauhof wurde beauftragt, den Ist-Zustand der Parkflächen aufzunehmen und verschiedene Varianten für mögliche Parkregelungen (nur nördlicher oder südlicher Fahrbahnrand oder versetzt) auszuarbeiten (siehe Anlage 1). Im Bereich von der Einmündung Sonnenstraße bis zur Einmündung Sigm.-Schuckert-Straße können derzeit unter Beachtung der Ein- und Zufahrtsbereiche und unter Einhaltung der Mindestabstände ca. 24 Fahrzeuge abgestellt werden. Bei den verschiedenen Varianten einer Parkregelung würden sich folgende Anzahl an Stellplätze ergeben:

- a) Stellplätze nur am nördlichen Straßenrand: 13 Stück
- b) Stellplätze nur am südlichen Straßenrand: 11 Stück
- c) Stellplätze versetzt angelegt: 13 Stück

Es würden somit mindestens 11 Stellplätze wegfallen.

Aus Sicht der Verwaltung ist im Bereich der Brunnenstraße keine andere, außergewöhnlich gefährliche oder beeinträchtigende Parksituation vorzufinden, als im restlichen Siedlungsgebiet. Eine Begründung, warum nun ausgerechnet in diesem Abschnitt eine Parkregelung stattfinden soll und in anderen Bereichen nicht, fällt schwer. Man würde jedoch einen Bezugsfall schaffen und die weiterhin vorhandenen Fahrzeuge, welche im obigen Abschnitt keinen Stellplatz mehr finden, werden wahrscheinlich in den umliegenden Straßen abgestellt und verschlechtern dort die Parksituation. Eine für alle zufriedenstellende Lösung ist daher nicht ersichtlich. Ein direkter, straßenverkehrsrechtlich begründeter Handlungsbedarf (z.B. Unfallschwerpunkt) für eine Parkregelung besteht nicht.

Sollte sich das Gremium dennoch mehrheitlich für eine Parkregelung aussprechen, empfiehlt die Verwaltung eine Erweiterung der im Bereich der Sonnenstraße bestehenden Parkverbotszone (siehe Anlage 2). Das Abstellen von Fahrzeugen wäre innerhalb dieser Zone dann nur noch in den gekennzeichneten Flächen (weiße Markierungen) erlaubt.

Ergänzung nach der Vorberatung BauUA:

Im Zuge der Diskussion im BauUA vom 18.11.2024 wurde die Anfrage gestellt, ob evtl. im Bereich der an die Brunnenstraße angrenzenden Sigm.-Schuckert-Straße durch eine Veränderung der dortigen Halteverbotsbeschilderung neue Parkmöglichkeiten geschaffen werden könnten.

Bisher wurde die Sigm.-Schuckert-Straße aufgrund einer Anordnung vom 18.10.1972 (damals noch durch das Landratsamt Roth) einseitig mit einem durchgehenden Halteverbot (VZ Nr. 283) beschildert. Dies wurde damit begründet, dass dort ein Begegnungsverkehr von den ausgewiesenen Einbahnstraßen (Siemensstraße, Völkelstraße; Dr.-Wacker-Straße) möglich sein sollte.

Grundsätzlich ist eine Änderung der Beschilderung durch den nun zuständigen Markt Schwanstetten möglich. Hierzu könnte man die Beschilderung wie folgt ändern.

Die bisherigen Halteverbotsbereiche werden von der Abzweigung Brunnenstraße / Sigm.-Schuckert-Straße auf eine Länge von 32 Meter in Richtung Süden aufgehoben. Damit hätte man einen Parkraum für ca. 6 Fahrzeuge (je nach Fahrzeuglänge).

Im Anschluss wird ein Halteverbot auf einer Länge von ca. 40 Meter im Kreuzungsbereich zur Dr.-Wacker-Straße errichtet. Dieses hält sowohl den Einmündungsbereich Dr.-Wacker-Str. / Sigm.-Schuckert Straße sowie die Zufahrten zu den Hinterliegergrundstücken frei und ermöglicht gleichzeitig auch einen Begegnungsverkehr.

Im weiteren Verlauf auf eine Länge von ca. 53 Meter bis hin zur Siemensstraße könnten dann wieder Parkräume für ca. 10 Fahrzeuge (je nach Fahrzeuglänge) entstehen.

Für die Regelung wäre lediglich das Aufstellen von zwei Halteverbotszeichen nötig.

Vorschlag zum Beschluss:

- 1.) Der Marktgemeinderat beschließt, in der Brunnenstraße im Bereich von der Einmündung Sonnenstraße bis zur Einmündung Sigm.Schuckert-Str. wechselseitige Parkflächen bzw. Parkverbotszonen einzurichten.
- 2.) Hierzu soll die vorhandene Parkverbotszone im nördlichen Bereich der Sonnenstraße auf den Bereich Brunnenstraße, von der Einmündung Schwander Straße bis zur Einmündung Sigmund-Schuckert-Straße, erweitert werden.
- 3.) In der Sigmund-Schuckert-Straße werden wie dargestellt durch Änderung der Beschilderung weitere Parkflächen ausgewiesen.

Anlagen:

Antrag B90_GRÜNE Parkverbot Brunnenstraße

Brunnenstr. Parkplätze Einteilung (Anlage 1)

Übersichtsplan (Anlage 2)

Übersichtsplan Parkregelung Brunnenstraße, Sigm.-Schuckert-Str. (überarbeitet)